

Das Letzte :

“Notwendigkeiten des Überlebens”

Das Faksimile (siehe unten) stammt aus den Südtiroler “Dolomiten” (21.9.04). Doch welche Zitate waren es, die Ulli Mair vor die Richter brachten? Das dürfen wir nicht den aktuellen Berichten in den Dolomiten, jedoch einer Aussendung der “Gesellschaft für bedrohte Völker” entnehmen. Die damalige freiheitliche Generalsekretärin, inzwischen Südtiroler Landtagsabgeordnete, schrieb im Oktober 2002: “Es ist unbestritten, dass eine Aufarbeitung der Geschichte und der zu unrecht begangenen Gräueltaten an den Juden notwendig ist. Die muss jedoch, in Anbetracht der jahrzehntelangen Propaganda, zur Genüge erfolgt sein.” Und weiter: “Es muss endlich

Schluss gemacht werden mit Schuldzuweisungen aus der Vergangenheit, wo immer nur die Juden als Opfer dargestellt würden. Jeder europäische Mensch ist sich heute dessen bewusst, dass die von Seiten der Vorfahren gemachten, zum Teil falschen Aktionen, ein Teil der damaligen Notwendigkeiten für das eigenen Überleben waren”.

Quelle: <http://www.gfbv.it/2c-stampa/03-2/031014de.html>

SÜDTIROLER LANDTAGSABGEORDNETE

Nun doch kein Prozess für Ulli Mair

Rassenhetze: Richterin stellt Verfahren ein – Jüdische Kultusgemeinde will berufen

Bozen (cu) – Ulli Mair hat sich nicht der Rassenhetze schuldig gemacht. Zu diesem Schluss ist gestern Richterin Carla Scheidle bei der Vorverhandlung gegen die Landtagsabgeordnete der Freiheitlichen gekommen. Federico Steinhaus, der Vorsitzende der Jüdischen Kultusgemeinde, will sich damit nicht zufrieden geben und rekurrieren. Staatsanwalt Cuno Tarfusser wird hingegen keine Berufung einlegen.

Angezeigt hatte die Freiheitliche Landtagsabgeordnete seinerzeit die Jüdische Kultusgemeinde in Meran wegen der antisemitischen Entgeisungen Mairs im Zusammenhang mit der Spendenaktion für einen Gedenkstein.

Grund für die Anzeige war die Presseaussendung mit der Ulli Mair „auf heftige Weise“ die von den „Dolomiten“ unterstützte Spendenaktion der Jüdischen Kultusgemeinde für die Errichtung eines Gedenksteins auf dem Friedhof in Oberau kritisierte. In der Sprachwahl klang die Aussendung für die Kultusgemeinde wie „antisemitische Propaganda aus dem Dritten Reich“.

Aber schon Staatsanwalt Paul Banzl hatte nach Abschluss der Ermittlungen keine strafrechtliche Relevanz feststellen können. Den Antrag auf Einstellung des Verfahrens hatte Untersuchungsrichterin Isabella Martin dann aber abgelehnt und die Neuformulierung der Anklage angeordnet.

So hat gestern der Leitende Staatsanwalt, Cuno Tarfusser, die Anklage gegen Mair vertreten. Aber wie schon die Staatsanwaltschaft vorher, kam auch Richterin Carla Scheidle zur Überzeugung, dass der Straftatbestand der Rassenhetze im Sinne des „Mancino“-Gesetzes nicht besteht. Der Anwalt der Kultusgemeinde, Federico Salvà, hat Rekurs gegen die Entscheidung angekündigt. Der Staatsanwalt will nicht in die Berufung gehen.

Ulli Mair zeigte sich nach dem Urteil gestern zufrieden. Sie habe nur ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt, und würde dies auch wieder tun.



Nicht schuldig im Sinne der Anklage: Richterin Carla Scheidle (Bildmitte) hat das Verfahren gegen Ulli Mair (links mit dem Rücken zur Kamera) gestern eingestellt.